

5. Edierte Schriften und Predigten

Texte zur Geschichte des Pietismus / im Auftrag der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus hrsg. von Kurt Aland ...

Der Briefwechsel Carl Hildebrand von Cansteins mit August Hermann Francke

**Canstein, Carl Hildebrand von
Francke, August Hermann**

Berlin [u.a.], 1972

Nr. 55 C. H. von Canstein an A. H. Francke 27.06.1699

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6004

H. Hirsch bitte(cj:t) sehr abgefordert zu werden, welches auch wohl das beste seyn wirdt, Er nimbt fast nichts mehr ein, und verziehet viel, die schulden so noch zurückstehen, einzutreiben, wirdt ihm zu lange fallen auch zu viel kosten, und kan füglicher so lang ich hier bin durch mich geschehen. womit Es sich aber etwas verziehen mochte, denn die 300 th. von der Churfürstin seindt mir noch nicht gantz wiederum ge(138)zahlet worden; doch soll auf trinitatis alles entlich erfolgen. mit H. Hirschen will etwas geldt zum unterhalt der alten armen senden, ingleichen die überschickte puncta. Einligendes schreiben hatt H. D. Spener von H. Thering, so wie Es da ist, empfangen. H. D. becker ist noch alhier, und ist das schreiben ihm wohl zugestellet. der gnade gottes hertzlich erlassendt, verharre

Meines hochwerhtsten (!) freundes treuer diener Canstein

in der rechnung finde nichts zu erinnern

55.

(C 6 s 139)
hochEhrwürdiger

Berlin, den 27. Junius 1699 in höchster Eyl

Mitt morgender post will weitläufigt auf deßen letzere schreiben antworten. indeßen gehen die übersandte puncte hiebey zurück, und ich habe nichts dazu zu setzen. und weilen man wegen der noch restirenden 25 th. von den 50 th. richtigkeit machen will, so bin damit zufrieden, das sie zu solche anstalten genohmen werden, doch sende noch zu solchem Ende 60 th. wann uns gott zusammenführet, soll alles zur volligen endschaft gebracht werden. die Seel. fr. baurin muß auf meine kosten begraben werden. die 300 th. von der Churfürstin seindt mir wiedergezahlt. mit nechstem ein mehres

Ew.hochEhrw. treuer diener Canstein

56.

(C 6 s 143)
Jesum!

Berlin, den 28. Junii 1699

hochEhrwürdiger Sonders hochgeschätzter freundt.

H. hirsch wirdt anitzo wohl bey ihnen angekommen seyn. Ich habe H. Katschen selber gesprochen, wie ihm die briefe gegeben, nebst ihm aber vor guth befunden, die schreiben an Chwalk. barfus und Kolben, zurück zu behalten, weilen nicht die geringste hofnung das die gelder solten baar gezahlet werden. wehre also vergebens und könnte mann sich leicht dadurch bey ihnen nur verdrißlich machen. Mann muß auf eine gelegenheit warthen, wo dieses capital cum usuris einkomme, und welche der herr zu seiner zeit gewiß zeigen wirdt. Er meinet auch, Es wehre dazu hofnung, indem jemandt (gemeint: Voigt) 3000 th. zur Strafe erlegen solte, und worvon Er auch schon mit dem H. v. Fuchs gesprochen. ingleichen mögte ein lehn von 1000 th. baldt ofen werden. So hatt auch ein gewißer Schulenburg eine historie ausgehen laßen, welche ihm nicht